

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 4 (1911)
Heft: 7

Rubrik: Ausland
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

müßte man solche Lehrer, und der thurgauische Kantonsrat dürfte im Budget etwa 12,000 Fränkl aufnehmen, für 3 öffentliche Scheiterhaufen, die in Frauenfeld, Weinfelden und in Romanshorn errichtet werden sollen. Vielleicht wäre gar noch ein Extrakredit auf 3000—4000 Franken möglich, für die Heizstelle um dich, lieber Bruder, als Heizer anzustellen. „Was soll's, wann die Kinder nur ausnahmsweise im Religionsunterricht etwas von der biblischen Geschichte vernehmen, zum Beispiel erst in einigen Stunden des letzten Schuljahres, oder ohne rechtes Eingehen auf den Inhalt?“ Ja, was soll's, wenn man die Kinderseele nicht ganz ruinieren, verkrüppeln darf? Was soll's, wenn man den kleinen Bengel nicht so verwirren kann, daß er im Leben später niemals sich zurecht finde? Stimmt, Brüderchen! Aber laß doch die Sünder sündigen, kümmere dich weniger um die Schulfrage. Wer weiß, vielleicht kommst du noch in Versuchung, und der Teufel wird das Vergnügen haben, auch Dich in sein Reich zu zerren.

St. Gallen. Vom St. Gallischen Katholikentag, der zu Pfingsten in Mapperswil stattfand, wissen liberale Blätter von einem bedeutenden Fiasco zu berichten. Konservative Zeitungen sind sehr reserviert über die Teilnehmerzahl, sie ergeben sich meist in hohlen Festtagsphrasen. Die Teilnehmerzahl wurde im voraus auf 8—10,000 geschätzt. Unparteiische, mit den Platzverhältnissen vertraute Personen rechneten mit höchstens 1500—2000 Gläubigen, was sich auch bestätigte. Gähnende Leere erfüllte den Rathausplatz, allwo der allerhöchste Bischof mit einer Ansprache die etwa 500 Anwesenden begrüßte. Nicht besser erging es dem Festwirth, dem gegen 2000 Gäste angekündet wurden; statt dessen erschienen aber ganze 270. Andere Lokalitäten, in denen 80—120 angemeldet, hatten höchstens 15—20 Gäste. So endete der 10. St. Gallische Katholikentag mit einer großen Enttäuschung. Sch.

Ausland.

Serbien. Die Geschichte der Serben ist ein ewiger Kampf ums Dasein, ein Kampf um die Befreiung. Die geographische und politische Lage dieses Landes ist eine eigentümliche, da hier seit vielen Jahrhunderten die Interessen des Westens und des Ostens kämpfen, und weil hier sich zwei Kulturen, byzantinische und westliche, kreuzen. Mit dem Auftreten der Türken auf der Balkanhalbinsel, kommt auch der große orientalische Einfluß auf die Balkanvölker, die mehr als fünf Jahrhunderte unter dem Joch des Osmanismus blieben, so daß diese Völkerschaften heute eine Mischung von Westen und Osten darstellen. Unter den Balkanvölkern waren die Serben die ersten, die sich gegen die Türkenherrschaft empörten, und für sich Freiheit und Selbständigkeit eroberten. Die damalige Kirche und ihre Vertreter — die Patriarchen und Popen — waren Freunde des Volkes, Verteidiger seiner Rechte und kühne Dolmetscher der Volksgefühle und -Wünsche. Die ersten Kulturzentren waren die Klöster und Kirchen, und die ersten Volkslehrer und -Aufklärer waren die Mönche und die Geistlichen. Sogar der jüngste Sohn von Nemanja — der „heilige Sava“ — verließ den königlichen Palast, ging ins Kloster und wurde Mönch. Später als erster serbischer Patriarch ging er zu Fuß von Dorf zu Dorf, gründete Schulen und klärte das Volk auf.

Als die ersten Funken für die Befreiung entzündet wurden, waren die Mönche und Geistlichen diejenigen, die Schulter an Schulter mit dem Volke gegen den gemeinsamen Feind kämpften, und mit dem Kreuz in einer und dem Schwert in anderer Hand allmählich die Volksfreiheit und Selbständigkeit eroberten!!

Und heute? Ja, wie ist es heute? Der Metropolit hat nach dem König den größten Gehalt, die größten Einkünfte, die Bischöfe ebenso, und die Geistlichen sind relativ besser bezahlt, als irgend ein Amt im Staate. Warum so? Weil sie sich „vor dem Volke repräsentieren“ sollen. Also mit dem Gold, mit den äußeren Zeichen, und nicht mit den Taten?! O sancta simplicitas! Und die Kirchen? Sie sind vollständig leer. Das Volk geht nicht mehr hinein, — es sieht in seinen Geistlichen nicht mehr seine Lehrer, sondern seine Betrüger und sozialen Parasiten. Die Geistlichen aber kümmern sich wenig darum, daß das Volk nicht in die Kirche geht, — sie sind gut bezahlt, und das ist die Hauptsache! Doch sind sie zynisch und schlau genug zu behaupten, es seien nicht sie, sondern die gebildeten Leute, besonders die Lehrer, schuldig, daß das Volk so unreligiös geworden ist, daß die Kirchen leer sind! Sind die Lehrer schuldig und sündig, daß sie den Aberglauben bekämpfen, daß sie das Volk aufklären und mehr Licht in sein Leben bringen? In den Augen der Pfarrer gewiß, weil sie wohl wissen, daß mit der Förderung der Volkskultur und der Bildung, auch die Macht des Pfaffenstums aufhört. Und nur der Gedanke, daß sie ihre Macht verlieren können, bewegt sie dazu, daß sie jeden freien Gedanken, jede Bewegung nach Befreiung des Gewissens bekämpfen, um damit den Lauf des kulturellen Fortschrittes zu hemmen. Leider haben sie auch manchmal Erfolge, — es gibt auch solche „Kultusminister“, die erklären, daß nur der Metropolit das Recht hat darüber zu entscheiden, was man in der Schule im Religionsunterricht lehren soll. Die Schule muß den Vorschriften und Befehlen des Metropoliten unbedingt gehorchen. Und es sind schon einige Volksschullehrer und Gymnasiallehrer Opfer dieses Systems geworden. Aber das hilft den „Rückwärtlern“ nichts — das Freidenkertum schreitet immer vorwärts. Die moderne Strömung nach „libre pensée“ weiß und will nichts wissen von Gewalt. „Libre pensée“, der freie Gedanke, ist das Höchste, ist das was einen Menschen zum Menschen macht. Und wir Serben wollen nicht hinter den anderen Kulturvölkern zurück bleiben, — ja, wir gehen in manchem Sinne voran. Denn, es wäre unmöglich, bei uns solche Menschen zu finden, die sich einer Vorchrift, wie es die päpstliche Enzyklika ist, dieser Prostitution des Geistes, unterwerfen wollten. Die serbischen Freidenker haben schon ihre Revue „Slobodna misao“ („Der freie Gedanke“) und die freidenkerische Lehrerschaft ihren Verteidiger und Tribune in der Monatschrift „Nasa Skola“ („Unsere Schule“). M. Krstić.

Portugal. Der Erlass der Regierung über Trennung von Kirche und Staat enthält u. a. folgende Bestimmungen: Es wird Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet. Die römische Religion hört auf Staatsreligion zu sein. Staatsbeamte dürfen kein kirchliches Amt annehmen. Der Kultus wird nicht durch Kultusgesellschaften, sondern durch ausschließlich portugiesische Wohltätigkeitsvereine ausgeübt. Sie stehen unter rein ziviler Verwaltung. Die Verwaltungen haben

jährlich den Ortsbehörden und dem Justizminister Rechnung abzuliegen. Die Verwaltungen verwalten die beweglichen und unbeweglichen Güter, sowie die Einnahmen von Mitgliederbeiträgen, Stollgebühren usw. Es ist ihnen untersagt Zuwendungen für Kultuszwecke durch Schenkung unter Lebenden oder letztwillige Verfügung unmittelbar oder durch untergeordnete Personen anzunehmen. Die Kirchenverwaltungen müssen einen Drittel der Einnahmen für wohltätige Zwecke verwenden. Der Besuch der Kirchen ist für Kinder im schulpflichtigen Alter nach anderer Lesart während der Schulzeit verboten. Professionen sind nur erlaubt, wenn die Allgemeinheit der Bewohner sich daran beteiligt. Religiöse Abzeichen dürfen nur an Kirchen und Friedhöfen angebracht werden. Die Gebäude gehen in Besitz des Staates über. Titel der öffentlichen Schuld gehen an den Staat. Er tritt in den Zinsgenuß zur Bestreitung der Pensionen der Geistlichen. Die Kirchengebäude werden unentgeltlich und widerruflich den Kultusverwaltungen überwiesen. Die sonstigen Gebäude verwendet der Staat für Zwecke der Wohltätigkeit und des Unterrichts. Die Kirchen der Jesuiten übernimmt der Staat in allen Fällen zu wohltätigen Zwecken. Die bischöflichen Paläste, Pfarrhäuser und Seminargebäude werden meistens den Bischöfen und bisherigen Inhabern zur Verfügung gestellt, sofern sie ihr Amt weiter ausüben und ihr staatliches Ruhegehalt nicht verwirken. Römische Kultusbienen portugiesischer Geburt, die im Lande geweiht sind, können von der Republik eine jährliche, lebenslängliche Pension erhalten. Die dem Kultus dienenden Güter unterliegen den gesetzlichen Steuern. Die bestehenden kirchlichen Körperschaften sind aufgelöst, können sich aber gemäß den Bestimmungen des Trennungsgesetzes neu bilden. Genossenschaften für religiösen Unterricht bedürfen der staatlichen Genehmigung. Kanonische Grade aus Rom berechtigen nicht zur Ausübung des geistlichen Amtes. Straßbar bleibt die Veröffentlichung von Bullen und Breven der römischen Kurie und anderer ausländischen Kirchenbehörden, wenn sie nicht durch den Justizminister gestattet ist. Der Staat behält seine bisherigen Rechte mit Bezug auf die Ernennung und Bestätigung der Seminarprofessoren. Regierungsinpektoren überwachen den Seminarunterricht und die Prüfungen. — Die Wahlen sind vorüber, und nun wird es Sache des Parlaments sein, diese Bestimmungen in Gesetzen festzulegen.

Sie bleiben sich treu. Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ überschrieben eine Zeitlang die Telegramme und Nachrichten aus Portugal mit der Stichmarke „Vom Pöbelregiment“. Die portugiesische Revolution hatte zur Folge, daß die Säuberungsarbeit begann, und die Parasiten und Drohen vom Volke abgeschüttelt wurden. In Portugal glaubt man ebenjotig ohne „Gottesgnadentum“ auszukommen, wie das französische Volk und das Schweizervolk ohne „Gottesgnadentum“ auskommt. Nun würde jemand glauben, die Schwarzen seien bis zur Selbstlosigkeit royalistisch. Das ist aber gar nicht der Fall. Sie halten es wie der Junker:

Und der König absolut,
Wenn er uns'ren Willen tut.

In Belgien hat der König in den heftigen, mit einem Bürgerkrieg drohenden Schulstreit eingegriffen, und das klerikale Ministerium Schollaert

mußte zusammenpacken und verschwinden. Das Nachwerk, das die Schulen dem mittelalterlichen Inquisitions-Geist ausliefern wollte, ist so gut, wie begraben. Natürlich sind die Eulen jetzt über die Haltung des belgischen Königs höchst erbittert und empört. Denn Republik oder Königtum ist nur heilig, wenn die Pfaffenwirtschaft eine schrankenlose und die Pfaffenherrschaft eine souveräne sein kann. Verdammt wird aber die Monarchie oder auch die Republik, wenn den schwarzen Sumpfleuten das Handwerk genommen wird. Dann gilt's vom „Pöbelregiment“ in Portugal zu schreiben. Vom Pöbelregiment und von der Schreckensherrschaft in Spanien als Ferrer ermordet wurde, hatten die „N. Z. N.“ nichts gewußt. Ebenso wenig weiß man dort vom Pöbelregiment in Ungarn. In diesem Lande, wo der Katholizismus unzählige Vorrechte, den anderen Konfessionen gegenüber, genießt — ist die schwarze Internationale besonders freßgierig und blutrünstig geworden. Hebräen werden gehalten im Parlament und in öffentlichen Versammlungen gegen jedermann, der noch tolerant sein will, und die Protestantenhege und Judenhege nicht mitzumachen geneigt ist. Gleichzeitig klagt dieses Gesindel über Verfolgung und Unterdrückung der Katholiken. Es kann auch in Ungarn dazu kommen, daß die katholische Bevölkerung selbst die Initiative ergreift, und den französisch-spanisch-portugiesisch-römischen Gästen die Tür weist — dann dürfen die „N. Z. N.“ wiederum über das Pöbelregiment in Ungarn schreiben. Sie bleiben sich treu.

Rosenwasser.

Es war in der Oase Biskra, wo ich als Konvaleszent weilte. Durch einen arabischen Führer — Achmed ben Muleih war der Name des Braven — ließ ich mich hereden, per Maulesel einen Ausritt zu den großen Dünen zu unternehmen. Von dort aus ritten wir (ich werde noch ein Weilchen dran denken) zum Bad Haminam Salchhim, dort sprudelt mitten in der Wüste eine warme Schwefelquelle hervor. Es war um die Mittagszeit, ich hatte Hunger und Durst und war vom vierstündigen Ritt arg mitgenommen. Der Teufel reite so einen Maulesel, besonders einen arabischen! Wie Erlösung klang's mir in den Ohren, als ich in unverfälschtem Schweizerdialekt bewillkommt wurde und vernahm, daß es hier nicht bloß stinkendes Schwefelwasser, sondern auch zugänglere Krankheite gebe. Die Wirtin, eine Schweizerin, die in mir sofort den Landsmann gewittert hatte, brachte eine Flasche Wein und eine Art Hackbraten, was mich und den versiegten Humor wieder auf die Beine brachte. Achmed wies das Fleisch mit Abscheu zurück. Je ne mange pas du cochon! erklärte er; „ich esse kein Schweinefleisch“. Ich verstand seine Frömmigkeit zu würdigen. Wenn ich aber gehofft hatte, daß er den Wein ebenso verabscheuen würde, sollte ich mich schwer täuschen, wie immer, wenn ich's mit Fremden zu tun hatte. Er schluckte wie ein Korpsfident, so daß ich alsbald eine zweite Flasche bestellen mußte, und das war nicht billig. Als ich ihn sanft darauf hinzuweisen suchte, daß der Koran den Gläubigen auch den Wein verbiete, hielt er mir die Bouteille hin und jagte mit listigem Augenzwinkern: „Janohl, Wein, aber nicht — Rosenwasser!“ Nun erst betrachtete ich die Etiquette genauer und dann meinen frommen

Dragoman. Auf der Etiquette stand außer der Firma des algerischen Weinhändlers in Goldbuchstaben: Eau de rose, Rosenwasser. So weiß der gläubige Moslim dem Koran ein Schnippchen zu schlagen, ohne mit seinem Gewissen und mit Allah in Konflikt zu geraten. Der gläubige Christ versteht sich jedoch auf dergleichen Feinheiten ebenso, bloß sind sie für uns nicht immer so harmlos wie diejenigen des wackern Achmed ben Muleih, der, nebenbei gesagt, ein ausgemachter Spitzbube war. Bommeli.

Schwindel und kein Ende?!

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ brachten folgendes: Am 26. April 1911 ging unter Führung des Pfarrers Bofch von Leierhöfen ein bayerischer Lourdes-Pilgerzug von Augsburg ab. Nach dem Bericht eines Teilnehmers befanden sich darin zwei Krankenwagen, ein Durchgangswagen für die Leichtkranken und ein großer Gepädwagen, der für die Schwerkranken eingerichtet war. 40 Kranke wurden mitgeführt.

Nunmehr nimmt die „Neue Augsburger Zeitung“ in Nr. 112 vom 14. Mai die Propaganda für Lourdes wieder auf. Wir lesen dort aus dem Bericht eines Teilnehmers des bayerischen Lourdes-Pilgerzuges folgendes:

„So wurde eine etwa 18 jährige Dame, die 7 Jahre an Krücken ging, derart hergestellt, daß sie ohne Krücken die Heimreise antreten konnte. In einem anderen Falle wurde, wie die „Neue Augsburger Zeitung“ schon vor einigen Tagen kurz berichtete, ein Blinder wieder sehend und eine italienische Krankenschwester, die zwei Jahre rückenmarkleidend war und zur Grotte transportiert werden mußte, konnte ohne weiteres den Krankenwagen verlassen und erklärte sich als geheilt. Die Freude über solche göttliche Wunder war nicht nur bei den Geheilten selbst, sondern bei allen, die sie sahen, eine laute und große und sie gingen hin, wie es in der Heiligen Schrift heißt, und lobten Gott.“

Der Augsburger Gewährsmann der erwähnten Zeitung konnte diese Heilerfolge „mit eigenen Augen wahrnehmen“.

Zur Wunderheilung in Möhlin (Kt. Aargau) schreibt uns unser H. Z. G.-Korrespondent: Anfangs Mai zirkulierte speziell in der katholischen Presse der ganzen Schweiz, eine Geschichte aus Möhlin, einem kleinen Zentrort des Kt. Aargau, wegen einer merkwürdigen und wunderbaren Heilung von einer von den Ärzten angegebenen, unheilbaren Hautkrankheit. Es wurde auf diesen Fall hin, den Freidenkern und ungläubigen Christen von der katholischen Presse ziemlich stark eines angehängt. Kein vernünftiger Mensch nahm diese Wunderheilung ernst und erlaubten sich freisinnige und sozialdemokratische Tageszeitungen diese Meldung unter Glossen zu bringen. Nun können wir heute nach kaum 14 Tagen nach dieser Wunderheilung die Sache den Katholiken zurückbezahlen nebst Zins. Die wirklich geheilte Anna Tschudi in Möhlin ist wohl ein gottesfürchtiges, katholisches Mädchen, war auch Anfangs Mai von Lourdes zurückgekehrt und geheilt, aber eben die Frage wie?? — Anna Tschudi war seit 4 Jahren in ärztlicher Behandlung an verschiedenen Orten, wegen einer ihr künstlich selbst beigebrachten Verbrennung, die eine Haut- und Schleim-

hautkrankheit zur Folge hatte. Sie konnte ihre Krankheit während dieser Jahre unterhalten (wahrscheinlich durch regelmäßiges Brennen mit einem Gegenstand), deshalb erklärten die Ärzte Anna Tschudi für unheilbar. Von Lourdes kam das Mädchen gesund heim, da dort die Brennungen unterblieben (wahrscheinlich auch schon früher), die Wunden heilten sich auf gewöhnlichem Wege. Die Anna Tschudi war bloß eine jedenfalls angestiftete Schwindlerin und hat damit der ganzen Welt einen neuen Beweis erbracht, wie Wunderheilungen in Lourdes aus dem gewöhnlichen Brunnenvasser entstehen.

Es sei unsern Lesern die Erklärung des Dr. Herzog, eines weithin als tüchtig bekannten Arztes, wiedergegeben. Die katholische Presse berief sich speziell auf Dr. Herzog und fühlte sich dieser gezwungen, die Heilung ins rechte Licht zu stellen. Die Erklärung ist der katholischen Rheinischer-Zeitung die zum Motto hat „Für Gott und Vaterland“ entnommen:

Erklärung. Die vielen privaten Anfragen und öffentlichen Aufforderungen in den Zeitungen von hüten und drüben nötigen mich, aus der Anfangs von mir beobachteten Zurückhaltung herauszutreten und den „wunderbaren Heilungsfall“ in Zeinigen in einer andern als der bisherigen Beleuchtung erscheinen zu lassen. Da mir die Geschichte schon mehr als genug Neger und Verdruß, Schreibereien und Gänge verursacht hat und ich noch wichtigeres zu tun und zu denken habe, will ich mich möglichst kurz fassen. Nach von mir im Bürgerhospital Basel, wo Anna Tschudi zum letzten Mal im Juli 1908 in Behandlung war, eingezogenen Erkundigungen, handelte es sich bei ihr um eine an ihr selbst künstlich durch Verbrennung hervorgerufene und unterhaltene Haut- und Schleimhauterkrankung. Daß in diesem Falle auch die wunderbare Heilung keiner weitem Erklärung bedarf, wird wohl jedermann einleuchten. Nun leugnet allerdings Anna Tschudi einen solchen frommen Betrug, begangen aus der krankhaften Sucht, bemitleidet und schließlich bewundert, beneidet und berühmt zu werden, entschieden ab und ich muß deshalb den Ärzten und Angestellten der dermatologischen Abteilung des Basler Bürgerhospitals die Verantwortung für ihre dahin lautenden bestimmten Aussagen überlassen. Für mich und wahrscheinlich für jeden naturwissenschaftlich Gebildeten ist damit das tatsächliche dieses Falles erledigt und bleiben eventuelle weitere Schritte abzuwarten.

Die Christliche Wissenschaft. In Berlin, Lützowstraße 11, wird das Monatsblatt für „christliche“ Wissenschaft herausgegeben. Ob eine Einzelperson nur, oder eine „A.-G. für Lug und Trug“ dahinter steckt, wissen wir noch nicht ganz genau. Dieses „Monats-Blatt“ bringt nebst Artitel über Geisterwanderung, Geisteser und Spiritismus, auch Berichte, sogar Dankbriefe über die wundertätige „Heilmethode“ der christlichen „Wissenschaft“. Ein Mädchen hatte den Fuß mit siebendem Schweinefett verbrannt, und ihren Schmerzen konnte nur die „Christliche Wissenschaft, Lützowstraße“ Linderung und Heilung bringen. Eine Frau erzählt, daß ihr 16 jähriger Sohn des öfteren Anfälle bekam und die Ärzte hätten an ihm „religiösen“ Wahn konstatiert und offerierten deshalb der Mutter, den Jungen ins Sanatorium zu bringen. Das Sanatorium half aber nichts, dafür aber hat die „Christliche Wissenschaft Lützow-